

Über den SkF

an
Stadt Bottrop
Fachbereich Jugend und Schule (51.1.1)
Postfach 10 15 54
46215 Bottrop

Verbindliche Einkommenserklärung

Name der Kita /
Tagespflegestelle: _____

Name des Kindes	Vorname	Geburts- datum	männlich	weiblich	Pflege- kind

	Erziehungsberechtigte/r 1	Erziehungsberechtigte/r 2
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer		
Postleitzahl, Ort		
verheiratet (ja / nein)		
erwerbstätig (ja / nein)		
Beamter/in Mandatsträger/in		
Telefonnummer		
E-Mail		

(auch nicht verheiratete Erziehungsberechtigte, die in einem gemeinsamen Haushalt leben)

Anzahl der Kinder, für die Kindergeld / Kinderfreibeträge gewährt wird / werden: _____

Unsere / meine gesamten positiven Einkünfte betragen:

- bis 25.000 € bis 35.000 € bis 45.000 €
 bis 55.000 € bis 65.000 € bis 75.000 € über 75.000 €

Ich / wir erhalte/n Jahressonderzahlungen (z.B. Weihnachtsgeld) in Höhe von: _____ €

Ich / wir beziehe/n Leistungen nach:

- dem SGB II dem SGB XII dem AsylBIG dem WohngeldG
 dem § 6a des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG)

**Bitte legen Sie Nachweise über Ihr aktuelles (Brutto)einkommen in Fotokopie bei.
(Bei Einkommen über 75.000 € sind keine Nachweise erforderlich)**

Positive Einkünfte sind auch:

- steuerfreie Anteile des Arbeitslohnes / Gehaltes, z.B. Zuschläge für Schichtdienst, Sonntagsarbeit u.a. (Gesamtbrutto)
- steuerfreier Verdienst aus geringfügiger Beschäftigung (450,00 €)
- Elterngeld, soweit es den Betrag von 300,00 € monatlich übersteigt
- Honorare für Nebentätigkeiten
- Einkünfte aus Kapitalvermögen

Mir/Uns ist bekannt:

- dass ich / wir verpflichtet bin/sind, Beiträge zu ersetzen, die ich/wir zu wenig gezahlt habe/n, wenn mein/unser Beitrag aufgrund falscher oder unvollständiger Angaben zu gering festgesetzt worden ist,
- dass ich / wir verpflichtet bin / sind, den jeweiligen Höchstbeitrag zu zahlen, wenn ich / wir keine Angaben zur Einkommenshöhe mache/n oder den geforderten Nachweis nicht erbringe/n.

Ich / wir versichere/n, dass meine / unsere Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten

Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten:

montags: 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags: 08.30 Uhr bis 12.30.
mittwochs: 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr
donnerstags: 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
freitags: geschlossen

Datenschutz:

Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf der Internetseite der Stadt Bottrop (www.bottrop.de) → Bürgerservice → Fachbereich Jugend und Schule → Dienstleistungen → Elternbeiträge → Download / Links .